

## HAUSORDNUNG

### Verhalten auf dem Schulgelände

**Verhalten Sie sich im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück immer diszipliniert und rücksichtsvoll:**

- Das Mitführen und der Genuss von Alkohol und sonstigen Drogen sind verboten.
- Auf dem Schulgelände dürfen keine Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mitgeführt werden.
- Das Rauchen ist weder in den Schulgebäuden noch in den Außenbereichen des Schulgeländes gestattet; das schließt auch das Dampfen von E-Zigaretten ein.
- Bitte entsorgen Sie alle Abfälle (auch Kaugummis) in den vorgesehenen Behältern.
- Stellen Sie Ihr Fahrzeug nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen ab.
- Rettungswege und Zufahrten sind jederzeit freizuhalten. Für abgestellte Fahrzeuge übernimmt der Schulträger keine Haftung. Auf den Parkplätzen gilt die StVO.

### Besondere Verhaltensregeln in den Schulgebäuden

**Sie besuchen unsere Schule gemeinsam mit vielen anderen Lernenden, beachten Sie deshalb unbedingt folgende Regeln:**

- Bei Feueralarm sind die besonderen Feuerschutzbestimmungen zu beachten.
- In jeglichem Alarmfall befolgen Sie bitte strikt die Anweisungen der Lehrkraft.
- Achten Sie darauf, dass das Schulgebäude und Inventar nicht beschmutzt oder beschädigt werden. Zuwiderhandlungen führen zu Schadensersatzpflicht.
- Toilettengänge sind möglichst in den Pausen vorzunehmen, da sonst der Unterrichtsablauf zu sehr gestört wird. Wichtig ist die Hygiene auf den Toiletten! Verlassen Sie die Toiletten in einwandfreiem sauberem Zustand.
- Die Aktivierung und der Gebrauch von mobilen Telefonen und smart devices sind in den Pausen außerhalb der Unterrichtsräume erlaubt (s. Verhaltensregeln in den Unterrichtsräumen).
- Die Ausübung religiöser Handlungen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände widerspricht der weltanschaulichen Neutralität der Schule.

### Besondere Verhaltensregeln in den Unterrichtsräumen

**Die Unterrichtsziele sind leichter zu erreichen, wenn die Klassengemeinschaften folgende Verhaltensregeln akzeptieren und einhalten:**

- Essen ist im Unterricht mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- Für Abfälle sind in den Räumen Behälter für Papier und Restmüll vorhanden.
- Verlassen Sie nach der Unterrichtsstunde den Klassenraum in sauberem Zustand.
- Die Tischordnung ist wiederherzustellen, die Fenster zu schließen, die Tafel zu reinigen.

- In den Pausen werden die Unterrichtsräume verschlossen. Halten Sie sich möglichst auf dem Hof oder in den unteren Fluren auf.
- Bei Problemen wenden Sie sich bitte an die aufsichtführende Lehrkraft.
- Die Nutzung jeglicher digitaler Medien, wie smart devices, mobilen Datenträgern und Mobiltelefonen ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.  
Die Sporthallen sind besondere Unterrichtsräume. Betreten Sie diese nur in Sportkleidung; hierzu gehören unbedingt Sportschuhe mit geeigneter Sohle (non marking).
- Auch im Fachunterricht wird angemessene (Schutz-)Kleidung erwartet.
- Für den Umgang mit Bildern oder Videoaufzeichnungen gilt sowohl für Lehrende als auch für Lernende die Europäische Datenschutz-Grundverordnung.
- Laborräume und Werkstätten unterliegen einer jeweiligen Sonderordnung, die von den entsprechenden Fachbereichen zu verantworten ist.

### **Zusätzliche Verhaltensregeln für den Unterricht in PC-Räumen**

**Zum Schutz von Schülerarbeiten und Schulcomputern ist sorgsames und verantwortungsbewusstes Verhalten unerlässlich:**

- Behandeln Sie alle EDV-Einrichtungen und sonstigen Geräte sorgsam.
- Setzen Sie portable Datenträger (USB-Sticks usw.) nur ein, wenn sie ausschließlich unterrichtsrelevante Daten enthalten und die Nutzung von der Lehrkraft zugelassen wurde.
- Das Einbringen von Schadsoftware, wie z.B. Viren, Trojanern, Würmer etc. Computerviren ist verboten.
- Das Löschen und Manipulieren von fremden Programmen und Dateien ist untersagt.
- Das Passwort-Phishing wird strafrechtlich verfolgt.
- Die Verwendung von Programmen und sonstigen Hilfsmitteln zur Umgehung und Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs in den Rechnerräumen ist verboten. Hierzu gehören z. B. Programme, die Benutzerrechte in Computernetzen manipulieren, Programme, die zum Absturz von Anwendungen oder zum Absturz des Betriebssystems führen und Programme oder Kommandos, die zum Verlust von Daten führen können.
- Das Ausdrucken von Dokumenten geschieht nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft.
- Die Internetnutzung ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die unterrichtende Lehrperson gestattet.
- Die Nutzung von Internetdiensten mit pornographischen oder politisch extremen oder jugendgefährdenden Inhalten, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßen und der Besitz von Datenträgern mit solchen Inhalten ist streng verboten und kann zum Ausschluss von der Ausbildung führen.
- Zuwiderhandlungen werden geahndet. Schadensersatzansprüche werden geltend gemacht!

**Im laufenden Schuljahr 2019/2020 haben sich alle am Schulleben Beteiligten mit der Hausordnung HBU auseinandergesetzt. Die Lehrer-, Eltern-, und Schülervertreter der Schulkonferenz sind zum o.a. Ergebnis gekommen.**

Unna, im Februar 2020

Schulze Kersting / Seifert  
Schulleitung